

## **Ergänzung zu der „Masterprüfungsordnung Studienbeginn ab dem Wintersemester 2012/13“**

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 13.01.2014 folgende Ergänzung zu der Prüfungsordnung Master of Science beschlossen:

1. Für die Berechnung der Gesamtnote gilt § 15 Abs. 7. § 15 Abs. 8 findet keine Anwendung.
2. (Klarstellung zum Anhang A)  
Die Studierenden entscheiden sich für ein Studienprofil, innerhalb des Profils sind drei Profilmodule und zwei Wahlpflichtmodule zu studieren. Eins der Profilmodule kann durch ein Wahlpflichtmodul des jeweiligen Studienprofils ersetzt werden. Folgende Studienprofile stehen zur Auswahl:
  - Produktionstechnik
  - Werkstofftechnik/ Werkstoffprüfung
  - Technische Betriebsführung
  - Materialflusstechnik
  - Maschinentechnik
  - Modellierung und Simulation in der Mechanik
  - IT in Produktion und Logistik.